

Personal in Kommunen, kommunalen Einrichtungen, Zweckverbänden und wirtschaftlichen Unternehmen

Nach einem Rückgang im Vorjahr nahm die Gesamtzahl der kommunalen Beschäftigten im Jahr 2012 zu, darunter am stärksten bei den kommunalen Beteiligungsunternehmen.

Die Ausweitung des Personalbestandes in Kindertageseinrichtungen hält weiter an.

1 Entwicklung der Personalbestände im Überblick

- 1 Die Zahl der kommunalen Beschäftigten, tätig im/in
- Kernhaushalt¹ der Kommunen² (BB 21),
 - Eigenbetrieben³ (BB 22),
 - Krankenhäusern⁴ (BB 23),
 - Zweckverbänden⁵ (BB 24) und
 - Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung⁶ (darunter auch Krankenhäuser)
- wuchs gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 1.222 Mitarbeiter und lag damit zum 30.06.2012 bei 137.600 Beschäftigten.

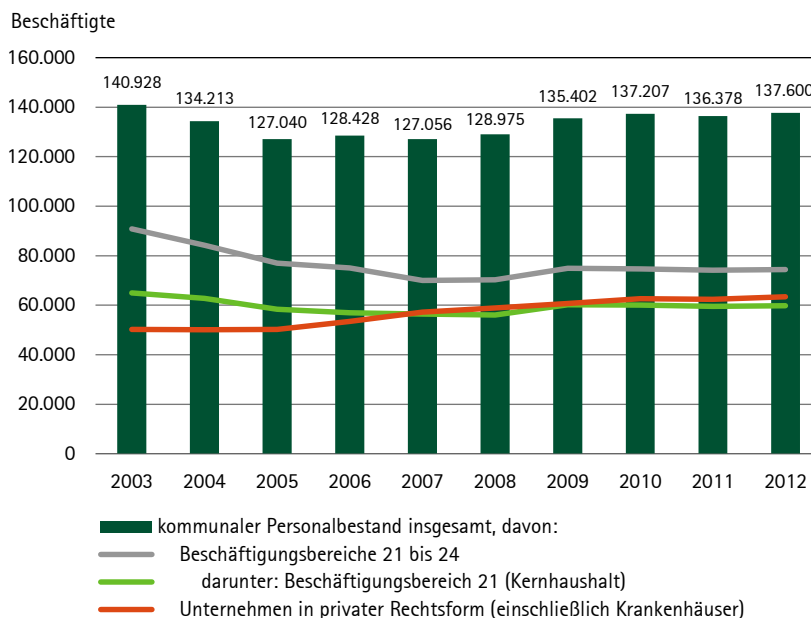
Berichtsschwerpunkt: personelle Situation der sächsischen Kommunen im Jahr 2012

- 2 Der Beschäftigtenzuwachs erfolgte maßgeblich im Bereich der kommunalen Beteiligungsunternehmen (+ 1.064 Beschäftigte). Im Kernhaushalt der Kommunen war im Vorjahresvergleich ein leichter Anstieg zu verzeichnen (+ 257). In den BB 22 bis 24 gab es geringfügige Rückgänge von jeweils unter 1 %. Im Zeitverlauf stellt sich die Entwicklung der Personalbestände wie folgt dar:

Personalzuwachs vorwiegend bei den kommunalen Beteiligungsunternehmen

Übersicht 1: Entwicklung des Personalbestandes in den BB 21 bis 24, darunter Kernhaushalte, und in den kommunalen Beteiligungsunternehmen

Zahl der kommunalen Beschäftigten wuchs auf 137.600 – Höchststand seit 2003



¹ Im Haushaltsplan brutto geführte Ämter und Einrichtungen (BB 21).

² Kommunen sind Gemeinden und Gemeindeverbände. Zu den Gemeindeverbänden zählen in Sachsen die Landkreise, der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) und die Verwaltungsverbände.

³ Ehemals auch bezeichnet als aus dem Kernhaushalt ausgegliederte rechtlich unselbstständige kommunale Einrichtungen und Unternehmen mit Sonderrechnungen, mit Ausnahme der rechtlich unselbstständigen kommunalen Krankenhäuser.

⁴ Aus dem Kernhaushalt ausgegliederte rechtlich unselbstständige kommunale Krankenhäuser mit Sonderrechnungen (BB 23).

⁵ Kameralistisch und doppisch buchende Zweckverbände (BB 24).

⁶ Unternehmen in privater Rechtsform, an denen Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 % des Nennkapitals, des Stimmrechts oder der Sondervermögen beteiligt sind. Synonym verwendet: Kommunale Beteiligungsunternehmen.

2 Entwicklung der Personalbestände im Einzelnen

BB 21 bis 24: Anstieg der VZÄ vor allem im Kernhaushalt

- 3 **Personal im Kernhaushalt**
Bei Betrachtung der Entwicklung der VZÄ, die die Statistik für die BB 21 bis 24 – nicht jedoch für die kommunalen Beteiligungsunternehmen erfasst, ist im Jahr 2012 lediglich im Kernhaushalt ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu konstatieren. Die Zahl der VZÄ stieg dort um rd. 842 bzw. um rd. 1,6 %, während die Zahl der Beschäftigten nur um 257 Mitarbeiter wuchs. Das Ausmaß an Teilzeitbeschäftigten wurde demnach verringert – die Wochenarbeitszeit je Beschäftigtem ist im Durchschnitt etwas gestiegen.⁷

Gestiegene Wochenarbeitszeit

Übersicht 2: Entwicklung des Personalbestandes in den Kernhaushalten der Kommunen, in deren Eigenbetrieben und Krankenhäusern, in Zweckverbänden und Unternehmen in privater Rechtsform

	2008		2011		2012		Veränderung 2012/2011		Veränderung 2012/2008	
	VZÄ	VZÄ	VZÄ	VZÄ	je Tsd. EW	VZÄ	%	VZÄ	%	
Kernhaushalt (BB 21)	48.152	51.553	52.394	12,7	842	1,6	4.242	8,8		
darunter:										
- Kernverwaltung	27.475	27.979	27.208	6,6	-771	-2,8	-266	-1,0		
darunter:										
- Beschäftigte GfA ⁸	2.795	3.112	3.716	0,9	604	19,4	921	32,9		
- AFG-Beschäftigte ⁹	1.098	814	518	0,1	-296	-36,3	-580	-52,8		
- Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen	7.346	8.210	8.491	2,1	281	3,4	1.144	15,6		
Eigenbetriebe (BB 22)	6.958	7.284	7.230	1,8	-54	-0,7	272	3,9		
darunter:										
- AFG-Beschäftigte	594	603	603	0,1	0	0	9	1,6		
- Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen	1.374	1.753	1.876	0,5	123	7,0	502	36,5		
rechtlich unselbstständige Krankenhäuser (BB 23)	3.499	3.550	3.543	0,9	-7	-0,2	45	1,3		
Zweckverbände (BB 24)	2.419	2.243	2.238	0,5	-5	-0,2	-181	-7,5		
gesamt:	61.027	64.630	65.406	15,8	776	1,2	4.378	7,2		
	Beschäftigte (B.)			je Tsd. EW	B.	%	B.	%		
Unternehmen in privater Rechtsform (ohne Krankenhäuser)	40.176	42.817	43.595	10,6	778	1,8	3.419	8,5		
Krankenhäuser in privater Rechtsform	18.666	19.454	19.740	4,8	286	1,5	1.074	5,8		
gesamt:	58.842	62.271	63.335	15,3	1.064	1,7	4.493	7,6		
nachrichtlich:										
BB 21 bis 24	70.133	74.107	74.265	18,0	158	0,2	4.132	5,9		

Verschiebungen der Personalbestände innerhalb des Kernhaushaltes wegen Doppikumstellung

- 4 **Personal in der Kernverwaltung**
Erwartungsgemäß war in der Kernverwaltung im Jahr 2012 insgesamt ein weiterer Rückgang der VZÄ zu verzeichnen, was im Wesentlichen mit der Einführung der kommunalen Doppik in der Kreisfreien Stadt Leipzig und den daraus resultierenden Verschiebungen innerhalb des Kernhaushaltes in Zusammenhang steht. Diese Thematik wurde bereits grundsätzlich im Jahresbericht 2012 des SRH, Band II, Beitrag Nr. 3, Pkt. 2, S. 58 behandelt. So wies die Stadt Leipzig 2012 in ihrer Kernverwaltung

⁷ 2011: durchschnittlich 34,7 Wochenstunden, 2012: durchschnittlich 35,1 Wochenstunden.

⁸ Beschäftigte GfA = Beschäftigte in der Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

⁹ Dazu zählen per definitionem des Statistischen Landesamtes: Arbeitnehmer in einem zeitlich befristeten Arbeitsvertrag im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gem. §§ 260ff. SGB III (Arbeitsförderung), Arbeitnehmer, für die ein Arbeitgeber Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II erhält, sofern diese in einem „unmittelbaren Arbeitsvertragsverhältnis“ von mehr als 2 Monaten (kein kurzfristiges Arbeitsverhältnis) stehen, Beschäftigte in „Arbeitsgelegenheiten mit Entgeltvariante“ nach § 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II, Arbeitnehmer, die im Rahmen von Maßnahmen für langzeitarbeitslose Empfänger von Arbeitslosengeld II ohne Altersbegrenzung oder der Bundesprogramme „Beschäftigungspakete für Ältere“ und „Kommunal-Kombi“ gefördert werden sowie Arbeitnehmer, die durch den ESF gefördert werden. Hierzu gehören nicht: Personen, die Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II („Ein-Euro-Jobs“) wahrnehmen und dafür eine Mehraufwandsentschädigung erhalten.

rd. 1.055 VZÄ weniger als im Vorjahr aus - im Kernhaushalt jedoch ein Plus von rd. 130 VZÄ. Andere Gebietskörperschaftsgruppen verzeichneten Zuwächse in der Kernverwaltung (vgl. die Tz. 5).

Personal in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (nach SGB II)

- 5 Innerhalb der Kernverwaltungen wurden die Verwaltungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (nach SGB II) insgesamt um rd. 600 VZÄ aufgestockt, darunter rd. 300 VZÄ im Erzgebirgskreis, rd. 180 VZÄ im Landkreis Görlitz und knapp 100 VZÄ beim Landkreis Leipzig. Ursächlich ist deren erweiterte Zulassung als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß Kommunalträgerzulassungsverordnung (KomtrZV).¹⁰

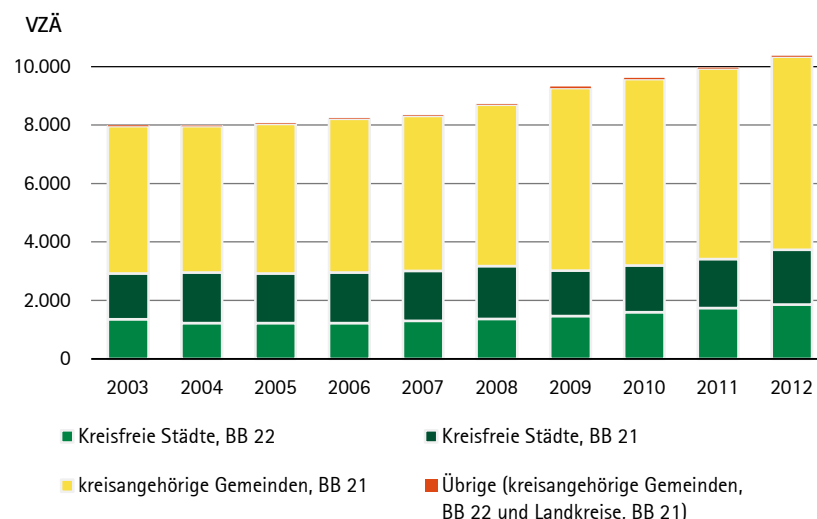
Mehr Personal in der Verwaltung der Grundsicherung

Personal in Kindertageseinrichtungen

- 6 In den kommunalen Kindertageseinrichtungen, die im Kernhaushalt (BB 21) der Kommunen oder als Eigenbetriebe (BB 22) geführt werden, setzt sich - als Ergebnis weiter gestiegener Betreuungsquoten - der bereits länger anhaltende Trend steigender VZÄ-Zahlen auch im Jahr 2012 fort.
- 7 Das KiTa-Personal ist den Gebietskörperschaftsgruppen und BB wie in Übersicht 3 dargestellt, zugeordnet. Die Landkreise führen kein KiTa-Personal in Eigenbetrieben und nur sehr wenig im Kernhaushalt. Die kreisangehörigen Gemeinden wiesen ebenfalls kaum KiTa-Personal in Eigenbetrieben aus. Insgesamt sind knapp zwei Drittel des KiTa-Personals in den kreisangehörigen Gemeinden tätig. Etwas mehr als ein Drittel des gesamten sächsischen KiTa-Personals ist in kommunalen Kindertageseinrichtungen beschäftigt - das übrige KiTa-Personal bei freien Trägern.
- 8 Seit dem 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch auf Betreuung auch für unter 3-jährige Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben. Es ist davon auszugehen, dass die hier dargelegte Entwicklung aufgrund entsprechender Nachfrage insbesondere in den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig ihre Fortsetzung findet.¹¹

Trend steigender VZÄ-Zahlen ungebrochen

Übersicht 3: Entwicklung des Personalbestandes in Kindertageseinrichtungen nach Gebietskörperschaftsgruppen und BB



¹⁰ Vgl. Zweite Verordnung zur Änderung der KomtrZV, BGBl. Jg. 2011 Teil I Nr. 18 vom 29.04.2011 und Dritte Verordnung zur Änderung der KomtrZV, BGBl. Jg. 2011 Teil I Nr. 47 vom 08.09.2011. § 6 Abs. 1 SGB II benennt die - neben der Bundesagentur für Arbeit in Frage kommenden - Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. In der KomtrZV sind diese näher spezifiziert.

¹¹ Die LT-DS Nr. 5/11265 zeigt die geschätzte Entwicklung des Personalbedarfs (VZÄ) in Kindertageseinrichtungen bis 2030 auf. Danach würde der Bedarf noch bis einschließlich 2015 wachsen und anschließend sukzessive zurückgehen.

AFG-Personal

- 9 Die Tendenz insgesamt rückläufiger AFG-Personalzahlen ist auch im Jahr 2012 sichtbar, wobei sich der Rückgang 2012 auf den Kernhaushalt beschränkt (vgl. Übersicht 2). Bei den kreisangehörigen Gemeinden ist das AFG-Personal fast vollständig im Kernhaushalt (BB 21) beschäftigt, bei den Kreisfreien Städten hingegen in den Eigenbetrieben (BB 22). In den Landkreisverwaltungen ist nahezu kein AFG-Personal vorhanden.

Stabiler Personalkörper in kommunalen Krankenhäusern

Personal in kommunalen Krankenhäusern und in Zweckverbänden

- 10 Seit einem umfangreicheren Personalarückgang im Jahr 2007 – verursacht durch die Privatisierung des Heinrich-Braun-Krankenhauses Zwickau und die Teilprivatisierung des Klinikums St. Georg Leipzig – hat sich die Zahl der VZÄ in den verbliebenen kommunalen Krankenhäusern (BB 23)¹² insgesamt kaum geändert. Sie liegt relativ stabil bei rd. 3.500 VZÄ. Zum 30.06.2012 waren in diesem BB 3.880 Mitarbeiter tätig.
- 11 In den Zweckverbänden (BB 24) vollzog sich zuletzt im Jahr 2009 ein nennenswerter Personalarückgang (rd. -116 VZÄ). Zum 30.06.2012 waren im BB 24 rd. 2.238 VZÄ bzw. 2.444 Mitarbeiter ausgewiesen.

Beschäftigte in Altersteilzeit in den BB 21 bis 24

- 12 Die Zahl der Beschäftigten in Altersteilzeit sank sowohl im Jahr 2011 als auch im Jahr 2012 in allen BB.¹³ Im personalstärksten Bereich, dem Kernhaushalt (BB 21) waren 2012 die meisten Altersteilzeitbeschäftigten vertreten.¹⁴ Verhältnismäßig wenig Altersteilzeitbeschäftigte gibt es in den kommunalen Krankenhäusern (BB 23).

Übersicht 4: Personal der BB 21 bis 24 einschließlich Altersteilzeitbeschäftigter zum 30.06.2012

	BB 21	BB 22	BB 23	BB 24	Summe
Beschäftigte insgesamt	59.766	8.175	3.880	2.444	74.265
Altersteilzeitbeschäftigte	5.562	425	58	207	6.252

Beschäftigte in kommunalen Teilnehmungsunternehmen

Steigende Tendenz beim Personalbestand der kommunalen Teilnehmungsunternehmen

- 13 Bei Betrachtung des Zeitraumes der letzten 10 Jahre ist die Zahl der Beschäftigten sowohl in den Krankenhäusern in privater Rechtsform als auch bei den sonstigen Unternehmen (jeweils mit überwiegend öffentlicher Beteiligung) tendenziell gestiegen.
- 14 Bei den Krankenhäusern tritt der unter Tz. 10 dargelegte Privatisierungseffekt in umgekehrter Form auf. Daher war im Jahr 2007 eine deutliche Erhöhung der Beschäftigtenzahl festzustellen. Seither wuchs der Personalkörper jährlich um durchschnittlich 1,5 % (rd. 280 Mitarbeiter).
- 15 Der im Jahr 2011 erfolgte Personalarückgang bei den sonstigen Unternehmen (-691), dem mehrjährige Zuwächse vorausgingen, wurde 2012 durch einen erneuten Personalzuwachs (+778) überkompensiert.

¹² Dies sind: Die Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt und Dresden-Neustadt mit zusammen rd. 2.800 VZÄ, der Städtische Eigenbetrieb Klinikum „St. Georg“ Leipzig mit rd. 230 VZÄ sowie das Klinikum Obergöltzsch Rodewisch als Eigenbetrieb des Vogtlandkreises mit rd. 510 VZÄ – jeweils im Jahr 2012.

¹³ Die Bundesagentur für Arbeit fördert durch Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz die Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres spätestens ab 31.12.2009 vermindert und damit die Einstellung eines sonst arbeitslosen Arbeitnehmers ermöglichen (§ 1 Abs. 2 Altersteilzeitgesetz). Die Vereinbarung von Altersteilzeitverträgen bis zu diesem Stichtag spiegelt sich in der gestiegenen Anzahl an Altersteilzeitbeschäftigten zum 30.06.2010 wider. Da seitdem ein Teil der Beschäftigten die Freistellungsphase der Altersteilzeit beendete, ist die Zahl der Altersteilzeitbeschäftigten rückläufig.

¹⁴ Hinweis: Statistisch sind die Beschäftigten in Altersteilzeit in der Zahl der Vollzeitbeschäftigten NICHT enthalten; auch dann nicht, wenn sie sich in der Arbeitsphase des Blockmodells befinden. In der Definition der VZÄ fließen Beschäftigte in Altersteilzeit hingegen jeweils mit der Hälfte ihrer regulären Arbeitszeit ein, unabhängig davon, ob sie sich in der Arbeits- oder Freistellungsphase befinden.

- 16 Während die kommunalen BB (21 bis 24) ihre Personalbestände innerhalb der letzten Dekade von rd. 90.800 auf rd. 74.300 reduzierten (dies entspricht einem Rückgang von rd. 18 %), wuchs die Beschäftigtenzahl in den kommunalen Beteiligungsunternehmen im gleichen Zeitraum von rd. 50.200 auf rd. 63.300 Mitarbeiter (dies entspricht einem Zuwachs von rd. 26 %). Damit sind mittlerweile rd. 46 % aller kommunalen Beschäftigten in den kommunalen Beteiligungsunternehmen tätig.

3 Kernhaushalt – Beschäftigungsbereich 21

3.1 Personalbestand und Personalausgaben

Übersicht 5: Entwicklung der Personalbestände und –ausgaben¹⁵ im BB 21

Jahr	Beschäftigte	Personalbestand (Stand jeweils 30.06.)			Personalausgaben (Stand jeweils 31.12.)		
		VZÄ	VZÄ je Tsd. EW	Veränderung (VZÄ) gegenüber Vorjahr %	absolut Mio. €	je EW €	je VZÄ €
2003	64.868	56.041	12,9	-6,5	2.132	492,0	38.048
2004	62.717	53.456	12,4	-4,6	2.068	480,1	38.677
2005	58.322	49.525	11,6	-7,4	1.993	465,3	40.244
2006	56.922	48.338	11,3	-2,4	1.987	466,3	41.114
2007	56.295	47.791	11,3	-1,1	1.989	469,7	41.615
2008	55.914	48.152	11,5	0,8	2.173	516,8	45.134
2009	60.095	52.431	12,6	8,9	2.403	575,3	45.835
2010	59.970	51.487	12,4	-1,8	2.423	583,4	47.066
2011	59.509	51.553	12,5	0,1	2.450	592,1	47.533
2012	59.766	52.394	12,7	1,6	2.534	613,9	48.372

- 17 Der Trend jährlich steigender Personalausgaben setzt sich vor allem aufgrund der tariflichen Entwicklungen fort.¹⁶ Dies gilt sowohl bei Betrachtung der absoluten Zahlen als auch je EW bzw. je VZÄ. Hinsichtlich der Entwicklung der Personalbestände wird auf die Tz. 3 ff. verwiesen.

Höhere Personalausgaben

3.2 Gebietskörperschaften

Übersicht 6: Entwicklung des Personalbestandes im Kernhaushalt (BB 21) der einzelnen Gebietskörperschaften

	2008		2011		2012		Veränderung 2012/2011		Veränderung 2012/2008	
	VZÄ	je Tsd. EW	VZÄ	je Tsd. EW	VZÄ	je Tsd. EW	VZÄ	%	VZÄ	%
Kreisfreie Städte	18.293	15.516	15.594	11,9	78	0,5	-2.699	-14,8		
kreisangehörige Gemeinden	20.367	22.738	22.702	8,1	-35	-0,2	2.336	11,5		
Landkreise	9.152	12.757	13.547	4,8	790	6,2	4.395	48,0		
Verwaltungsverbände	149	115	119	2,7	4	3,4	-30	-20,2		
KSV	193	427	432	0,1	6	1,3	239	124,1		
Kernhaushalt (BB 21) gesamt:	48.152	51.553	52.394	12,7	842	1,6	4.242	8,8		

- 18 Bei den Kreisfreien Städten ist der Zuwachs der VZÄ im Kernhaushalt allein durch die Stadt Leipzig verursacht (rd. +130 VZÄ). Die übrigen beiden Kreisfreien Städte verzeichneten leichte Rückgänge. Der Anstieg

Weniger Personal in kreisangehörigen Gemeinden bis 5.000 EW

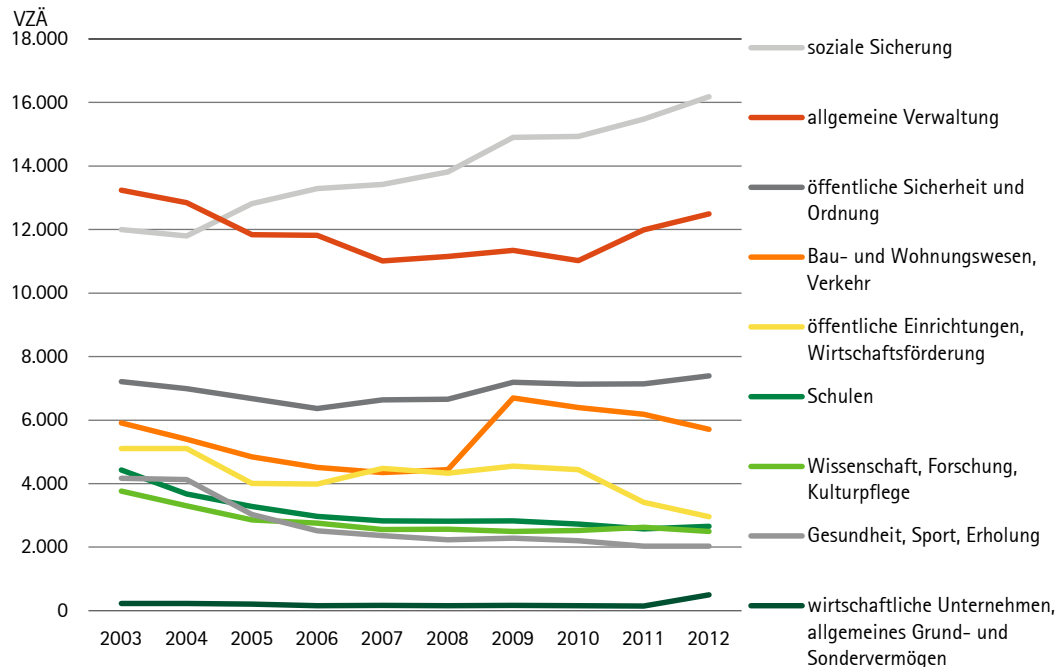
¹⁵ Personalausgaben bis 2011 lt. Jahresrechnungsstatistik; 2012 Kassenstatistik der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einwohnerbezogene Angaben basieren jeweils auf Einwohnerzahlen zum 30.06. des Jahres. Die Ergebnisse des Zensus 2011 blieben unberücksichtigt.

¹⁶ Auf die Aussagen im Jahresbericht 2012 des SRH, Band II, Beitrag Nr. 2, Pkt. 3.1, S. 58 f., Tz. 11 sowie in Beitrag Nr. 1, Pkt. 4.1 des vorliegenden Jahresberichtes wird hingewiesen.

der VZÄ bei den Landkreisen ist vorwiegend mit dem Personalzuwachs aufgrund der erweiterten Optionsausübung einzelner Landkreise zu begründen (siehe Tz. 5). Die kreisangehörigen Gemeinden in den Größenklassen bis 5.000 EW bauten Personal ab (rd. -215 VZÄ); die darüber liegenden Größenklassen wiesen insgesamt rd. 180 VZÄ mehr aus.

3.3 Aufgabenbereiche

Übersicht 7: Entwicklung des Personalbestandes nach Aufgabenbereichen

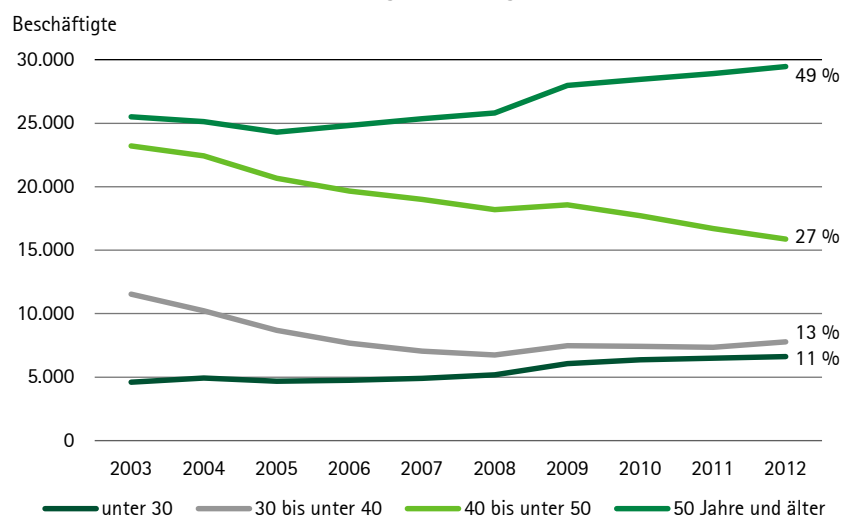


- 19 Die im vorangegangenen Jahr begonnene Entwicklung in den Aufgabenbereichen (0) Allgemeine Verwaltung und (7) Öffentliche Einrichtungen/Wirtschaftsförderung setzt sich aufgrund der unter Tz. 4 bereits erläuterten Verschiebungen im Zuge der Doppikeinführung weiter fort. Ein erstmals deutlicher Anstieg vollzog sich im Aufgabenbereich (8) Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen.

4 Demografische Entwicklung

4.1 Altersstruktur des Personals im Kernhaushalt (BB 21)

Übersicht 8: Entwicklung der Altersstruktur der Beschäftigten in den Kernhaushalten der sächsischen Kommunen; prozentualer Anteil an den Gesamtbeschäftigten 2012 (gerundet)



20 Fast die Hälfte des Personals im Kernhaushalt der Kommunen ist mindestens 50 Jahre alt. Seit dem Jahr 2006 nahm die Beschäftigtenzahl in dieser Altersgruppe im Vergleich zu den übrigen Altersgruppen (siehe Übersicht 8) jährlich stets am meisten zu. Sie speist sich aus der Gruppe der 40- bis unter 50-Jährigen, die entsprechende Rückgänge aufweist. Zwar stieg im gleichen Zeitraum auch jährlich die Zahl der unter 30-jährigen Beschäftigten (2012 um 121 Personen), jedoch in deutlich geringerem Umfang als die der über 50-Jährigen (2012 um 542 Personen). Im Gegensatz zu den beiden Vorjahren wuchs 2012 auch die Gruppe der 30- bis unter 40-Jährigen (um 427 Personen) - z. T. durch Neueinstellungen, z. T. durch demografiebedingte Zugänge aus der Gruppe der unter 30-Jährigen.

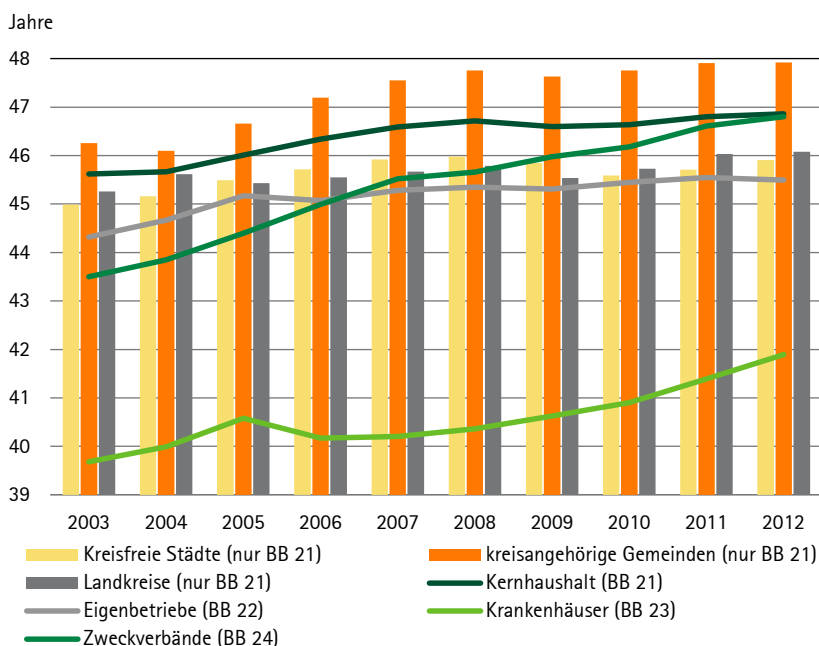
Rund 49 % des Personals im Kernhaushalt ist 50 Jahre und älter

21 Bei beispielhafter Betrachtung der Altersstruktur in den Kernhaushalten der Landkreise ist der Landkreis Meißen zu nennen, der in den mittleren Altersgruppen (30 bis unter 50 Jahre) personell stärker aufgestellt ist als die übrigen Landkreise. Im Vogtlandkreis, im Erzgebirgskreis und im Landkreis Mittelsachsen liegt die Gruppe der unter 30-Jährigen prozentual gesehen über dem Durchschnitt. In den Verwaltungen der Landkreise Zwickau und Nordsachsen ist mehr als die Hälfte der Belegschaft 50 Jahre und älter.

4.2 Durchschnittsalter in den Beschäftigungsbereichen 21 bis 24

22 Das Durchschnittsalter aller Erwerbstätigen in Sachsen lag zum 30.06.2012 bei genau 43,0 Jahren, das des Personals in den BB 21 bis 24 hingegen bei 46,45 Jahren. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung im Zeitverlauf wie folgt dar:

Übersicht 9: Entwicklung des Durchschnittsalters der Beschäftigten in den BB 21 bis 24 und darunter in den einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen im BB 21



23 Wenngleich das Personal der kommunalen Krankenhäuser mit 41,89 Jahren 2012 das niedrigste Durchschnittsalter ausweist, ist hier wie auch bei den Zweckverbänden eine vergleichsweise starke Zunahme des Altersdurchschnittes zu beobachten. Letztere reichen mittlerweile an den hohen Altersdurchschnitt des Personals im Kernhaushalt heran. Innerhalb des Kernhaushaltes hat das Personal der kreisangehörigen Gemeinden das höchste Durchschnittsalter mit zuletzt 47,92 Jahren.

5 Vergleiche mit anderen Bundesländern

5.1 Ausgewählte kommunale Bereiche

- 24 Für den nachfolgenden Ländervergleich liegen gegenwärtig die Daten bis einschließlich 2011 vor. Die Ergebnisse des Zensus 2011 fanden noch keine Berücksichtigung.
- 25 Vergleiche mit anderen Bundesländern stehen immer unter dem Vorbehalt möglicher Unterschiede hinsichtlich der Rechtsform, der Aufgabenzuordnung zwischen den Trägern der Verwaltung, der Auslagerung von Aufgaben auf Dritte sowie des Umfangs und der Intensität der Aufgabenwahrnehmung.¹⁷ In den unterschiedlichen kommunalen Bereichen stellten sich die Personalbestände im Jahr 2011 wie folgt dar:

Übersicht 10: Personalbestände einzelner Bundesländer in den verschiedenen kommunalen Bereichen 2011, Sachsen 2012 zum Vergleich¹⁸

Bundesland:	Sachsen	Thüringen	Sachsen-Anhalt	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	neue Länder (gesamt)	Niedersachsen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein	Saarland	früheres Bundesgebiet (gesamt)	zum Vergleich: Sachsen 2012
	VZÄ je Tsd. EW											
Kernhaushalte (BB 21)	12,46	12,69	12,87	14,56	11,38	12,84	10,98	11,45	9,86	10,99	11,43	12,69
davon:												
- AFG-Beschäftigte	0,20	0,07	0,02	0,16	0,02	0,11	0,02	0,00	0,00	0,01	0,01	0,13
- Beschäftigte GfA	0,75	0,28	0,29	0,79	0,65	0,58	0,27	0,21	0,31	0,44	0,27	0,90
- Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen	1,98	1,77	2,15	2,96	0,77	2,01	1,23	2,17	0,89	0,86	1,44	2,06
- verbleibend	9,52	10,57	10,42	10,65	9,93	10,14	9,46	9,07	8,66	9,68	9,71	9,61
Eigenbetriebe (BB 22)	1,76	1,11	2,59	0,73	1,05	1,51	0,92	1,60	1,43	1,40	1,44	1,75
darunter:												
- Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen	0,42	-	0,40	0,10	-	0,23	0,01	-	-	-	0,06	0,45
rechtlich unselbstständige kommunale Krankenhäuser (BB 23)	0,86	-	0,59	-	0,78	0,48	0,34	0,18	-	-	0,71	0,86
Zweckverbände (BB 24)	0,54	1,08	0,62	0,69	0,61	0,69	0,63	0,44	0,74	0,68	0,64	0,54
	Beschäftigte je Tsd. EW											
Unternehmen in privater Rechtsform	2,87	2,51	3,81	2,96	3,64	3,10	1,42	1,03	1,79	1,24	1,61	2,90

- 26 In Auswertung der vorgenannten Daten und im Vergleich mit Vorjahren sind folgende Aspekte hervorzuheben:

Zahl der VZÄ je Tsd. EW der BB 21 bis 24 insgesamt stieg 2011 in allen Bundesländern

- 27 Werden die BB 21 bis 24 insgesamt betrachtet, stieg die Zahl der VZÄ je Tsd. EW zum Stichtag 30.06.2011 gegenüber dem Vorjahr in allen in Übersicht 10 aufgeführten Bundesländern wie auch im Durchschnitt der neuen Länder (gesamt) und des früheren Bundesgebietes (gesamt).

¹⁷ Nach Einschätzung des SSG, der in dem Zusammenhang auf den Gemeindefinanzbericht 2010/2011 verweist, verzeichne Sachsen nach Nordrhein-Westfalen und Hessen den dritthöchsten Kommunalisierungsgrad unter allen Flächenländern. Davon ausgehend bewertet der SSG den Personalbestand der sächsischen Kommunen als durchschnittlich bis unterdurchschnittlich.

¹⁸ Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend unmittelbarer kommunaler Beteiligung; ohne gemischte Beteiligung von Gemeinden und Gemeindeverbänden und ohne Krankenhäuser in privater Rechtsform. Die Darstellung ist nicht mit der in Übersicht 2 vergleichbar, da dort auch mittelbare Beteiligungen erfasst werden. Einwohnerbezogene Angaben basieren jeweils auf Einwohnerzahlen zum 30.06. des Jahres. In Übersicht 10 und Übersicht 11 wurden die 4 sog. „finanzschwachen“ Länder des früheren Bundesgebietes als Vergleichsmaßstab herangezogen.

28 Differenziert nach den einzelnen BB ist erkennbar, dass im BB 21 im Jahr 2011 lediglich Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang aufwies. Die in vorangegangener Übersicht enthaltenen Bundesländer des früheren Bundesgebietes verzeichnen im BB 21 jeweils zum dritten Mal in Folge eine Steigerung.

29 Im BB 22 und im BB 23 (sofern vorhanden)¹⁹ wuchs der Personalbestand in allen neuen Bundesländern.

30 In den Kindertageseinrichtungen – vor allem jene, die dem BB 21 zugeordnet waren – vergrößerte sich die Zahl der VZÄ je Tsd. EW im Vorjahresvergleich ebenfalls in allen in Übersicht 10 dargestellten Bundesländern. Der Trend der Vorjahre setzte sich damit auch im Jahr 2011 fort.

Kindertageseinrichtungen: Trend steigen-
der VZÄ-Zahlen setzt sich fort

31 Bei den Unternehmen in privater Rechtsform ist mit Blick auf vorangegangene Jahre kein eindeutiger Trend in der Entwicklung der Personalbestände sichtbar. 2011 sank in den neuen Ländern die Zahl der VZÄ je Tsd. EW im Durchschnitt erstmals seit 3 Jahren. Bei den Kommunen des früheren Bundesgebietes stagnierte der durchschnittliche Personalbestand in diesem Bereich.

5.2 Aufgabenbereiche

32 Die Darstellung des Personalbestandes in den einzelnen Aufgabenbereichen wurde in der Bundesstatistik aufgrund der fortschreitenden Umstellung auf die kommunale Doppik geändert und erfolgt im Ländervergleich erstmals nach vorgegebenen Produktgruppen.²⁰ Dementsprechend wird an dieser Stelle auf einen Vergleich mit Vorjahren verzichtet.

Statistikänderung!
Neu: Produktgruppen

Übersicht 11: Personalbestand (BB 21) nach Produktgruppen 2011 in einzelnen Bundesländern

Aufgabenbereich	Summe	VZÄ je Tsd. EW				
		1	2	3	4	5
Sachsen	12,46	4,62	1,17	3,74	0,37	2,56
Thüringen	12,69	4,53	1,68	3,14	0,49	2,84
Sachsen-Anhalt	12,87	5,04	1,14	3,53	0,44	2,73
Brandenburg	14,56	5,70	1,39	4,75	0,41	2,31
Mecklenburg-Vorpommern	11,38	4,86	1,16	2,38	0,39	2,59
neue Länder (gesamt)	12,84	4,92	1,29	3,62	0,41	2,60
Niedersachsen	10,98	3,91	1,32	2,88	0,42	2,44
Rheinland-Pfalz	11,45	4,85	1,48	3,32	0,35	1,45
Schleswig-Holstein	9,86	3,83	1,14	2,46	0,29	2,14
Saarland	10,99	3,77	1,02	2,70	0,37	3,13
früheres Bundesgebiet (gesamt)	11,43	4,05	1,47	2,93	0,37	2,61
Sachsen im Vergleich (in %)	108,96	114,14	79,37	127,42	98,94	98,25

Die Produktgruppen sind wie folgt untergliedert:

- 1 = Zentrale Verwaltung
- 2 = Schule und Kultur
- 3 = Soziales und Jugend
- 4 = Gesundheit und Sport
- 5 = Gestaltung der Umwelt

33 Die Übersicht zeigt, dass die Kommunen aller neuen Bundesländer im Bereich (1) Zentrale Verwaltung personell stärker besetzt sind, als die Kommunen des früheren Bundesgebietes im Durchschnitt. In den Bereichen (2) Schule und Kultur sowie (5) Gestaltung der Umwelt liegen die sächsischen Kommunen in ihrer Personalausstattung sowohl unter dem Durchschnitt der Kommunen der neuen Länder als auch des früheren Bundesgebietes.

¹⁹ Thüringen und Brandenburg weisen seit 2007 bzw. 2006 kein Personal im BB 23 aus.

²⁰ Die entsprechenden statistischen Daten der sächsischen Kommunen (vgl. Übersicht 7) können ab dem kommenden Jahresbericht ebenfalls nur noch nach Produktgruppen dargestellt werden.

Stellungnahmen	34	6 Stellungnahmen Das SMF und das SMI erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme. Den kommunalen Spitzenverbänden wurde der Bericht zur Kenntnis gegeben.
	35	Das SMF schließt sich in seiner Stellungnahme den Kernaussagen und vorgenommenen Schlussfolgerungen zur Personalentwicklung in den sächsischen Kommunen an. Weitere Anmerkungen des SMF wurden im Beitrag berücksichtigt.
	36	Das SMI unterstreicht nochmals, dass die personelle Stärkung der jüngeren Altersgruppen mit dem Ziel, eine ausgewogene Altersstruktur des Personals zu erreichen, auch weiterhin wesentliches Element in der kommunalen Personalentwicklung bleibe und verweist in dem Zusammenhang auf den Jahresbericht 2012 des SRH, Band II, Beitrag Nr. 3, Pkt. 6, S. 66, Tz. 36.
Höchster Gesamt-Personalbestand seit 2003	37	7 Zusammenfassung Der Beschäftigtenzuwachs, der sich vorwiegend bei den kommunalen Beteiligungsunternehmen vollzog, führte zum höchsten Gesamt-Personalbestand seit 2003.
	38	Im Kernhaushalt ist im Vorjahresvergleich die Wochenarbeitszeit je Beschäftigtem im Durchschnitt gestiegen.
	39	In Kindertageseinrichtungen ist der Anstieg des Personalbestandes seit Jahren ungebrochen. Infolge des seit dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruches auf Betreuung auch für unter 3-jährige Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, ist insbesondere in den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig aufgrund entsprechender Nachfrage von einer Fortsetzung dieser Entwicklung auszugehen.
	40	Während die kommunalen BB 21 bis 24 ihre Personalbestände innerhalb der letzten Dekade um rd. 18 % auf rd. 74.300 reduzierten, wuchs die Beschäftigtenzahl in den kommunalen Beteiligungsunternehmen im gleichen Zeitraum um rd. 26 % auf rd. 63.300 Mitarbeiter. Damit sind mittlerweile rd. 46 % aller kommunalen Beschäftigten in den kommunalen Beteiligungsunternehmen tätig. Dies verdeutlicht einmal mehr die Bedeutung der aus dem kommunalen Kernhaushalt ausgelagerten Bereiche.
	41	Wichtige Aspekte, welche die Kommunen in ihre Personalplanung ²¹ weiterhin einzubeziehen haben, sind u. a. die Folgen der demografischen Entwicklung in der Region, die Notwendigkeit einer ausgewogenen Altersstruktur des kommunalen Personals, der in bestimmten Bereichen drohende Mangel an geeignetem Personal, der in der Regel enge finanzielle Rahmen des kommunalen Haushaltes und nicht zuletzt die Sicherstellung einer dauerhaften Aufgabenerfüllung.
	42	8 Hinweise zu den verwendeten statistischen Daten Die Angaben in diesem Bericht basieren auf den Werten der Personalstandstatistik des Freistaates Sachsen zum 30.06. des jeweiligen Jahres. ²² Der Bericht legt den Fokus auf die personelle Situation der sächsischen Kommunalhaushalte im Jahr 2012. Vergleiche mit den Durchschnittswerten anderer Bundesländer basieren auf dem Hj. 2011. Bei der Darstellung von Entwicklungen im Zeitverlauf wird in der Regel auf einen Zehnjahreszeitraum abgestellt.

²¹ Zu diesem Themenkreis existieren zahlreiche Veröffentlichungen. Beispielhaft sei genannt: Deutscher Landkreistag, „Zur Ausbildungssituation in den Landkreisen“, SLKT-RS Nr. 298/2012.

²² Veränderte Gebietsstände, z. B. wegen der Kreis- und Gemeindegebietsreform, fanden – im Gegensatz zur kommunalen Kassenstatistik – bei der Bestimmung der Personaldaten vergangener Jahre keine Berücksichtigung.

- 43 Die Personalbestände werden grundsätzlich der Maßeinheit VZÄ²³ zugeordnet. Lediglich bei den Unternehmen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung (unmittelbare und mittelbare kommunale Beteiligung) erfasst die Statistik nur die Beschäftigtenzahlen.²⁴ Sofern in den Übersichten Bezug auf die Einwohnerzahl genommen wurde, handelt es sich um die auf Basis der Registerdaten vom 03.10.1990 fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen. Die fortgeschriebenen Zensusergebnisse sind insofern noch nicht berücksichtigt. Bei den Übersichten können in den Salden durch Rundungen Differenzen entstehen.
- 44 Die Auswirkungen des Personalüberganges aufgrund der Funktionalreform²⁵ 2008 zeigten sich in den Daten zum 30.06.2009 erstmals vollumfänglich. Daher wurde zu Vergleichszwecken das Hj. 2008 in die entsprechenden Übersichten einbezogen.

²³ Vollzeitäquivalente der Beschäftigten - VZÄ - werden errechnet, indem die tatsächlichen Arbeitszeiten der Beschäftigten zur üblichen vollen Wochenarbeitszeit ins Verhältnis gesetzt werden. Teilzeitbeschäftigte werden nur mit ihrem Anteil an der Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten berücksichtigt. Beschäftigte in Altersteilzeit fließen jeweils mit der Hälfte ihrer regulären Arbeitszeit ein, unabhängig davon, ob sie sich in der Arbeits- oder Freistellungsphase befinden. Die VZÄ werden mithilfe des Arbeitszeitfaktors berechnet. Auszubildende gehen in die Berechnung als Vollzeitbeschäftigte ein.

²⁴ Die Aussagen zu den Stellen beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf besetzte Stellen.

²⁵ Vgl. Art. 2 § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung - SächsVwNG vom 29.01.2008 (Sächsisches Personalübergangsgesetz - SächsPÜG).